

Dokumentation Workshop 2/3: „Demokratieerziehung an Schulen. Staatliches Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens.“

Workshopleitung: Daniela Moisl-Faas, Steffen Müller (Stabsstelle Recht, Referat für Bildung und Sport, LHM)

Format:

Der Workshop bestand aus einem Impulsreferat von Daniela Moisl-Faas und Steffen Müller von der Stabsstelle Recht im Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, der Bearbeitung von Fallbeispielen und einer anschließenden Diskussion.

Ziel des Workshops war den Teilnehmenden, vor allem Lehrkräften an Schulen, sie in ihrem demokratischen Bildungsauftrag zu stärken, der u.a. in der bayerischen Verfassung (BV) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) niedergeschrieben ist.

So wurde in dem Vortrag auf Demokratie als Verfassungsrang und die gesetzlichen Grundlagen eingegangen und dargestellt, dass Schule zum einen den Auftrag hat demokratische Grundrechte zu vermitteln, zum anderen schulische Erziehung bewusst eine Abgrenzung zu undemokratischen Gedankengut vornehmen soll.

Es wurde des weiteren auf die Neutralitätspflicht und das Werbeverbot an Schulen eingegangen. Dabei wurde festgehalten, dass Neutralität nicht bedeutet, dass sich Lehrkräfte nicht politisch äußern dürfen, sondern sich auch kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinandersetzen können.

Hier wurde auf den Beutelsbacher Konsens Bezug genommen. Dieser fußt auf drei Prinzipien. Nach dem Überwältigungsverbot sollen Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte nicht im Sinne einer bestimmten Meinung überrumpelt werden. Unterschiedliche Meinungen in Wissenschaft und Politik sollen dargestellt werden und Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden eine politische Situation und die eigenen Interessenlagen zu analysieren. Durch diese Prinzipien soll die Gefahr einer Indoktrination gebannt werden. Lehrkräfte dürfen also demnach Schülerinnen und Schülern ihre eigene Meinung nicht aufdrücken und müssen unterschiedliche Positionen darstellen. Sie dürfen sich aber durchaus politisch äußern und sind dazu verpflichtet ihren Erziehungsauftrag hinsichtlich einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erfüllen.

Im Anschluss an den Impulsvortrag und die Klärung zwischenzeitlicher Fragen wurde anhand von verschiedenen Fallbeispielen die Themen Neutralitätsgebot, Werbeverbot und der Beutelsbacher Konsens zusammen mit den Teilnehmenden noch mal praxisnah dargestellt. Zum Abschluss des Workshops wurden Fragen aus dem Publikum diskutiert.